

Merkblatt

zum Zulassungsverfahren zur Aus- bzw. Weiterbildung zum/zur analytischen Psychotherapeuten/in für Erwachsene am SIPP (Stand 6-2021)

1. Zum Zulassungsverfahren gehören in der Regel zwei Eignungsinterviews. Die Interviewer stellen dem Institut eine Rechnung über 100 Euro pro Interview, von denen die Bewerber/innen jeweils 50 Euro tragen und das Institut 50 Euro übernimmt.
2. Voraussetzung für diese Interviews ist, dass psychologische Bewerber/innen das Diplom-Zeugnis (mit klinischem Schwerpunkt) und ärztliche Bewerber/innen das Zeugnis des Staatsexamens und die Approbationsurkunde vorgelegt haben und das im Sekretariat erhältliche Formblatt ausgefüllt und mit einem persönlich gehaltenen Lebenslauf des/der Bewerbers/in über das Sekretariat beim Leiter/ bei der Leiterin des Ausbildungsausschusses einreichen.
3. Nach Eingang dieser Unterlagen beauftragt der Leiter/die Leiterin des Ausbildungsausschusses einen Lehranalytiker und einen Dozenten mit der Durchführung der Eignungsinterviews. Dem/der Bewerber/in werden die Namen dieser Interviewer mitgeteilt und er/sie wird gebeten, Termine mit den Interviewern zur Durchführung der Eignungsinterviews zu verabreden.
4. Nach Durchführung der Eignungsinterviews berichten die beiden Interviewer schriftlich dem Leiter/ der Leiterin des Ausbildungsausschusses über ihre Einschätzung.
5. Die Entscheidung über eine Zulassung zur Weiterbildung trifft der Ausbildungsausschuss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Dozenten.
6. Sollte keine mehrheitliche Entscheidung über den Antrag des/der Bewerbers/in möglich sein, kann ein weiterer Lehranalytiker mit der Durchführung eines dritten Eignungsinterviews beauftragt werden.
. Der/die Bewerber/in wird hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt.
7. Der Lehranalytiker, der dieses dritte Eignungsinterview durchführt, berichtet schriftlich über seine Einschätzung dem Leiter/der Leiterin des Ausbildungsausschusses.
8. Nachdem der Bericht über das dritte Eignungsinterview vorliegt, entscheidet der Ausbildungsausschuss auf seiner nächsten Sitzung über den Antrag des/der Bewerbers/in, zur Weiterbildung zum analytischen Psychotherapeuten für Erwachsene zugelassen zu werden. Die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Dozenten und wird dem/der Bewerber/in umgehend schriftlich mitgeteilt.